

EINGEGANGEN 14. Dez. 2023

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Datum: 07. Dezember 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

IV B 3 -2023-10010055

bei Antwort bitte angeben

Zimmer:

Telefon:

Telefax:

Besuch der LVR-Klinik Düsseldorf am 22.06.2023

Ihr Schreiben vom 06.09.2023, 233-NW6/23

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit o.g. Schreiben haben Sie Herrn Minister Laumann über die Ergebnisse des Besuches der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in der LVR-Klinik Düsseldorf unterrichtet. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erbringt mit ihren Besuchen und Berichten einen wichtigen Beitrag, um die Unterbringungssituation in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten kritisch zu hinterfragen und dadurch stetig zu verbessern. Ich habe daher Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Neben positiven Beobachtungen haben Sie auch Empfehlungen ausgesprochen, zu denen Sie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales um Stellungnahme bitten. Hierzu habe ich die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde um Bericht gebeten.

Hinsichtlich der Unterbringungssituation teile ich Ihre Auffassung, dass eine Mehrfachbelegung der Patientenzimmer aus therapeutischen- und

Dienstgebäude:

Gurlittstraße 55

40223 Düsseldorf

Telefon: 0211 855-5

Telefax: 0211 855-4303

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 706 bis

Haltestelle

Redinghovenstraße oder

Linien 780, 782 und 785 bis

Haltestelle

Feuerbachstraße

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59300500000001683515

BIC:

WELADED33

Sicherheitsgründen grundsätzlich zu vermeiden ist und eine Einzelunterbringung vorgesehen sein sollte.

Aufgrund der anhaltend hohen Zahl gerichtlicher Unterbringungsanordnungen, insbesondere im Bereich der gemäß Paragraph 64 StGB verurteilten Personen, lassen sich Mehrfachbelegungen nicht immer vermeiden. In NRW wird jedoch die grundsätzliche Unterbringung in Einzelzimmern angestrebt. Die geplanten Umbauten sollen dies ermöglichen. Die Unterbringung in der Allgemeinen Psychiatrie erfolgt zudem nur in fachlich vertretbaren Fällen.

Zu den Raumteilern teilt die Direktorin des LVR mit, dass die Klinik im Gespräch mit den betroffenen Personen mögliche Lösungen erörtere.

Ferner berichtet die Direktorin des LVR, dass die Klinik den Austausch der Pflegebetten gegen herkömmliche Betten prüfe, um soweit wie möglich das Leben im Rahmen der Unterbringung den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen. Sie prüfe ferner, ob das selbständige Öffnen der Fenster durch die untergebrachten Personen zuzulassen oder die Fenster mindestens häufiger zu öffnen seien und wie Ausgänge in den geschützten Hof vermehrt angeboten werden könnten.

Im Übrigen seien für die Kriseninterventionsräume Sitzmöglichkeiten aus Schaumstoff angeschafft worden. Außerdem prüfe sie technische Lösungen, um den in diesen Räumen untergebrachten Personen eine zeitliche Orientierung zu ermöglichen.

Um des weiteren vertrauliche Telefonate zu ermöglichen, prüfe die Klinik den Einsatz von mobilen Telefonen.

Die Direktorin des LVR berichtet weiter, dass in der Klinik grundsätzlich keine Fesselungen vorgenommen würden, auch nicht bei den vier in der Allgemeinpsychiatrie untergebrachten Personen. Sollte dies ausnahmsweise erforderlich werden, werde die Klinik zukünftig auf textile Fesseln zurückgreifen.

Hinsichtlich der Alternativen zur Urinabgabe unter Sichtkontrolle gibt die Direktorin des LVR zu bedenken, dass die Blutuntersuchung beim Nachweis von Suchtmittelkonsum weniger effektiv sei. Jene sei sensitiver, da sehr viele Arznei- und Suchtstoffe erfasst würden. Im Blut hingegen seien die Drogenkonzentrationen deutlich geringer, sodass nur eine begrenzte Anzahl von Analyten untersucht werden könne. Große Hoffnungen würden in zukünftige diagnostische Verfahren gesetzt, die Analysen aus der Atemluft ermöglichen sollen. Sobald diese Techniken verfügbar und anwendbar seien, würden sie schnellstmöglich eingesetzt.

Eine landeseinheitliche Vorgabe zu alternativen Methoden wird derzeit im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinie zur Behandlung von Personen, die nach § 64 StGB untergebracht sind, geprüft.

Zum Beschwerdemanagement teilt die Direktorin des LVR mit, dass die untergebrachten Personen sich immer schon auch in anonymer Form bei Klinikvorstand oder Trägerverwaltung beschweren könnten. Die Klinik werde jedoch zusätzlich eine anonyme Abgabestelle für Beschwerden unmittelbar auf der Station installieren. Ihr Vorschlag, Besuche der Ombudsperson auf der forensischen Schwerpunktstation durchzuführen, werde aufgenommen. Die Kontaktdaten der Ombudsperson seien im Übrigen auf der Station ausgehängt. Ferner werde die Wahl eines Patientensprechers vorbereitet.

Sie lasse schließlich auf Ihre Anregung hin die Hausordnung in verschiedene Sprachen und in leichte Sprache übersetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen und die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffe, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Unterbringungssituation auch aus Ihrer Sicht verbessert wird.

Ich werde mir hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Punkte berichten lassen oder mir unmittelbar einen Eindruck davon verschaffen. Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen